2016-03-16

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/059/2016/V-50**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Soziales und Integration

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.03.2016				
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	08.03.2016				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	30.03.2016				
Stadtrat	öffentlich	13.04.2016				

Titel:
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2015 – Deckungskreis 5912 - Leistungen nach dem SGB II, SGB XII u. AsylbLG u. ä.

Beschlussvorschlag:
Die überplanmäßige Ausgabe für Leistungen im Deckungskreis 5912 - Leistungen nach dem SGB II, SGB XII u. AsylbLG u. ä. - wird in Höhe von 1.267.923,96 € genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	- § 105 KVG LSA - § 16 KomHVO - Asylbewerberleistungsgesetz - Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AufnG LSA) vom 21. Januar 1998 (GVBl. LSA S. 10), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58, 59),
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	-
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto/Deckungskreis:
Deckungskreis 5912 Leistungen nach dem SGB II, SGB XII u. AsylbLG u. ä.

Haushaltsansatz:
34.041.000 EUR

Erhöhung um:
1.267.923,96 EUR

Deckung aus:
31300.4481002 – Erträge aus Kostenerstattungen vom Land

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

Lothar Ehm	Frank Hoffmann	Angelika Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

Der Deckungskreis 5912 umfasst die Leistungen des Amtes für Soziales und Integration im Rahmen von SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB XII (Sozialhilfe), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und weiterer Gesetze (z. B. Aufnahmegesetz LSA für die Unterbringungskosten von Asylbewerbern). Der Jahresabschluss im Deckungskreis 5912 wird zum Stand 1. März 2016 in Anlage 2 dargestellt.

Innerhalb des Deckungskreises gibt es Produktkonten mit Minderausgaben und mit Mehrausgaben, die saldiert zu einer Überschreitung des Gesamtansatzes um 1.267.923,96 EUR führen. Hauptursache der Überschreitungen sind die

- Leistungen an Asylbewerber und Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 1.192.575,39 EUR, Produkt 31300)
- Leistungen für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (+ 1.152.130,70 EUR, Produkt 31550).

Die Stadt Dessau-Roßlau ist auf Grund des Aufnahmegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern verpflichtet. Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt die Leistungen für Asylbewerber. Im Jahr 2015 hat der Zustrom von Flüchtlingen und Asylbewerbern auf Grund der bekannten Umstände erheblich zugenommen. Eine Prognose der zu erwartenden Flüchtlinge und Asylbewerber war zum Zeitpunkt der Ansatzplanung 2015 nicht möglich.

Neben den Kosten für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz fallen Aufwendungen für die Unterbringung der Flüchtlinge in Wohnungen an. Dies sind insbesondere neben der Miete und den Betriebskosten die Herrichtung und Ausstattung der Wohnungen.

Nachfolgend wird in einer Übersicht die Entwicklung im Deckungskreis 5912 seit 2013 dokumentiert:

	2013	**2014**	**2015**	**Zuwachs 2015:2014**
Leistungen nach dem AsylbLG	1.209.000 €	1.971.000 €	3.742.575 €	190 %
Unterbringungskosten	135.500 €	294.500 €	1.852.031 €	629 %
Leistungsempfänger AsylbLG (Stichtag 31.12.) Pers.	140	427	1058	248 %
Bestand Wohnungen (Stand 31. 12.)	n. e.	94	250	266 %
Anzahl Asylbewerber, Personen mit Duldung, BÜMA und Ausländer gem. § 34a AsylG (Stichtag 31.12.)	n. e.	355	1061	299 %

In den Produkten Hilfen für Asylbewerber und Unterkünfte und Wohnungen für Ausländer gibt es derzeit folgendes **vorläufiges Ergebnis 2015** in der Ergebnisrechnung:

in EUR	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Saldo**
31300 Hilfen für Asylbewer**b**er	3.550.583,88	4.157.164,05	-606.580,17
31550 Unterkünfte und Wohnungen für Ausländer	459.148,98	2.428.195,43	-1.969.046,45
Zuschussbedarf			-2.575.626,62
davon im FAG § 4 enthalten			1.278.066,00
Bereinigte kommunale Eigenmittel 2015 vorläufig			-1.297.560,62

In diesem hier vorliegenden Ergebnis fehlt derzeit noch die Umlage der Betriebs- und Büroaufwendungen. Die Abrechnung mit dem Land erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich geleisteten Ein- und Auszahlungen. Diese differieren aufgrund der geänderten Abgrenzung geringfügig.

Anlage:

Anlage 2 – Kostenzusammenstellung nach Produkten